

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wir liefern geprüfte, funktionstüchtige Geräte und gewähren auf der Hardware eine dreimonatige Garantie (insofern nichts anderes angegeben ist). Innerhalb dieser Zeit kann ein defektes Gerät durch die PC2-Factory der GEWA repariert oder durch ein gleichwertiges funktionsfähiges Gerät eingetauscht werden. Transportspesen gehen zu Lasten des Käufers. Von der Garantie ausgeschlossen sind Defekte infolge unsachgemässer Behandlung.

Wir bieten ausdrücklich keinen Support bei der Installation und Bedienung der Geräte. Dies gilt im Besonderen für Internet- und Mailanwendungen. Für einen passenden Internetanbieter, Installation und Virenschutz ist der Kunde selbst verantwortlich. Für Schäden, die auf Grund einer Internetverbindung entstanden sind, haftet die GEWA in keiner Form. Solche Reparaturen sind nicht Bestandteil unserer Garantieleistung!

Es sind keine weiteren Microsoft Programme auf den Geräten installiert. Diese sind selber zu beschaffen. Die Computer sind nur für PC-Games geeignet, welche die Hardware Bedingungen des Computers nicht überschreiten.

Die gelieferten Produkte können Technologien und Software enthalten, die den jeweils auf die anwendbaren Exportkontrollvorschriften der Schweiz, der Vereinigten Staaten oder anderer Länder unterliegen. Der/die KäuferIn verpflichtet sich, sämtliche anwendbaren diesbezüglichen Bestimmungen zu beachten, falls der/die KäuferIn die gelieferten Materialien exportieren sollte. Bei Verletzung der anwendbaren Exportbestimmungen stellt der/die KäuferIn die Stiftung GEWA vollumfänglich frei. Die Stiftung GEWA lehnt jede Haftung ab.

Gerichtsstand ist Zollikofen.

PC2-Factory, April 2009